

# ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 03. Februar 2022 | Nr.5

**Was bedeutet Nachhaltigkeit für Ilsfeld?**  
(Näheres auf Seite 19)

Besuch im Rathaus und Bürgerbüro nur noch mit Termin, 3G-Nachweis und FFP2-Maske.

## INHALT

- Seite 12  
Notdienste
- Seite 2  
Ilsfelder Nachrichten  
Auf einen Blick  
Rathaus aktuell
- Seite 9  
Amtliche Bekanntmachungen  
Ilsfeld aktuell  
Umwelt aktuell  
Feuerwehr  
Soziale Einrichtungen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
Schulen
- Seite 22  
Kirchliche Nachrichten  
Parteinachrichten
- Seite 26  
Vereinsnachrichten  
Sonstiges
- ab Seite 31  
Werbung

## Es geht weiter mit der Bühnen-Entdeckertour!



### Kostümbildnerie - Anziehen für die Rolle

Am Do., 17.02.22, von 14:00 bis 18:00 Uhr



### Licht, Ton & Effekt

Am Mi., 23.03.22, von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr



### In luftige Höhen - Artistik

Am Sa., 09.04.22, von 14:00 bis 17:00 Uhr



### Stuttgarter Ballett

Am Sa., 07.05.22, von 13 bis 18:00 Uhr



Informationen und die Anmeldung findet Ihr weiterhin über die Seite des Sommerferienprogramms unter

<https://www.unser-ferienprogramm.de/ilsfeld> sowie unter



[www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kinder-und-jugendreferat](http://www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kinder-und-jugendreferat)

Alle Termine unter Vorbehalt!



### Euer Kinder- und Jugendreferat Ilsfeld

Finde uns auf



Dieses Projekt wird gefördert durch

Wir wünschen euch viel Spaß!



**ilsfeld**  
tradition & weitsicht

Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich in der Tageseinrichtung **Schnakennest** in Ilsfeld-Auenstein einen zuverlässigen und engagierten

## **Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen oder eine andere pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG als Krankheitsvertretung in Teilzeit (50%-80%)**

Unser Schnakennest ist eine Reggio-zertifizierte Einrichtung für Kinder zwischen 1-6 Jahren. In altershomogenen Gruppen bilden, fördern und betreuen wir bis zu 80 Kinder ganztägig nach dem Motto „*Wir wachsen von Frage zu Frage, nicht von Antwort zu Antwort.*“ (nach Reggio).

Sie erwarten 25 engagierte, kreative und unterstützende Kolleginnen und Kollegen. In einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre bilden, betreuen und fördern wir unsere jungen Bürger und Bürgerinnen. Die individuellen Stärken und Interessen eines jeden Mitarbeiters fließen in die kreative und projektorientierte Arbeitsweise im Haus ein. In unserem Kinderhaus erwartet Sie ein Mix aus modernen, hellen Räumen und anregungsreichen Alltagsgegenständen und -materialien. Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollen sich bei uns wohl und auch ein bisschen wie „zu Hause“ fühlen. Unsere „sprechenden Wände“, gemeinsame Feste und entwicklungsbezogene Dokumentationsarbeit ermöglichen uns einen engen Austausch mit und eine transparente Arbeitsweise gegenüber den Eltern.

Die Verfügungszeit kann in der Einrichtung oder auch flexibel zu Hause (bis zu 50%) ausgefüllt werden.

### **Wen wir suchen:**

Für unsere Gruppen suchen wir Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. mit einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräftecatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Bereitschaft unsere pädagogische Konzeption und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln setzen wir voraus. Reggio-Neulinge sind für uns kein Ballast, sondern Bereicherung und Herausforderung zugleich. Lassen Sie sich offen auf unsere Idee und unser Team ein, dann werden wir auch Ihr Reggio-Feuer entzünden.

Als Mitarbeiter sollten Sie Kinder durch Ihre aufgeschlossene und liebevolle Art begeistern und sich gern und ergebnisoffen auf eine kindzentrierte Bildungsreise begeben. Als Fachkraft mit einer selbstständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise sind Sie bei uns genau richtig. Teamgeist und Belastbarkeit sollten genauso zu Ihren Stärken gehören wie die Bereitschaft eine echte Elternpartnerschaft einzugehen und sich gemeinsam mit den Eltern auf den Weg zu machen.

**Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.**

### **Was Sie sonst noch über die Gemeinde Ilsfeld als Arbeitgeber wissen sollten:**

- Wir unterstützen Weiterbildungsmöglichkeiten und Führungskräftequalifizierungen im pädagogischen Bereich.
- Regelmäßig stehen Ihnen einrichtungsspezifische, aber auch einrichtungsübergreifende Inhouse-Schulungen zur Verfügung.
- In kommunalen Arbeitskreisen kommen unsere Fachkräfte thematisch zusammen und haben die Möglichkeit auch einrichtungsübergreifend konzeptionell mitzuwirken.
- Allen unseren Einrichtungen steht die Nutzung des Waldkindergartengeländes offen.
- Die Gemeinde verfügt über einen Springerpool in Krankheits- und Urlaubsfällen, der zentral koordiniert wird.
- Einzel- und Teamsupervision sind für uns selbstverständlich und können von Mitarbeitern, als auch von Teams genutzt werden.
- Als fachliche Begleitung stehen Ihnen in allen Häusern Hausleitungen zur Seite. Darüber hinaus berät Sie auch unsere Sachgebietsleitung gern.
- In Zusammenarbeit mit unserem Personalrat steht jedem Mitarbeiter der Besuch eines „Rücken-Fit“-Kurses frei.
- Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst (bis S8a) und unterstützen Sie durch eine zusätzliche Altersvorsorge.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: [nicole.friedrich@ilsfeld.de](mailto:nicole.friedrich@ilsfeld.de) oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: [karin.bernkopf@ilsfeld.de](mailto:karin.bernkopf@ilsfeld.de), gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an [bewerbungen@ilsfeld.de](mailto:bewerbungen@ilsfeld.de)



Wir suchen für unsere Kindertageseinrichtungen in Ilsfeld und Teilorten, zuverlässige, engagierte

## Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen oder andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Teilzeit und in Vollzeit

Wir suchen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung:

Staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Fachkräfte mit einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräftekatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Bereitschaft unsere pädagogischen Konzeptionen und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln, setzen wir voraus.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

**Informationen zu unseren verschiedenen Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer homepage: [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)**

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: [nicole.friedrich@ilsfeld.de](mailto:nicole.friedrich@ilsfeld.de) oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: [karin.bernkopf@ilsfeld.de](mailto:karin.bernkopf@ilsfeld.de), gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an [bewerbungen@ilsfeld.de](mailto:bewerbungen@ilsfeld.de)

Stand: **27. Januar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

1

## Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

### Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

**Maskenpflicht**

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.  
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

**3G und 2G**

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

**2G+**

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



**Ausnahmen:**

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



**Stufenplan**



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Stadt- und Volksfeste</b>    FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b> 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen  <b>2G+</b> 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	<b>nicht erlaubt</b>
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 	<b>3G</b> FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		<b>3G</b> Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	<b>2G</b> Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)   	<b>Im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b>  <b>3G</b> Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	<b>3G</b>	<b>2G</b> Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	<b>2G+</b> Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	<b>Im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b>  <b>2G</b> Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	<b>2G</b>	<b>2G+</b> Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	<b>2G</b>  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	<b>2G+</b>  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhalten des <b>Mindest- abstands</b>  <b>3G</b>	Im Freien  <b>3G</b>	<b>2G+</b>  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	<b>2G</b>  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	<b>2G+</b>  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen  <b>3G</b>	Im Freien  <b>3G</b>		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022:  <b>3G</b>	
 <b>Beherbergung</b>   	<b>3G</b>  Erneuter Test alle 3 Tage	<b>3G</b>  Erneuter Test alle 3 Tage	<b>2G</b>  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	<b>2G</b>  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>2G</b>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	<b>3G</b>	<b>3G</b>	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b> 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage. In der <b>Alarmstufe II</b> sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

**Grundsätzlich gilt:**

  
**Abstand halten**

  
**Hygieneregeln beachten**

  
**Medizinische oder FFP2-Maske tragen**

  
**Corona-Warn-App benutzen**

  
**Regelmäßig lüften**

**Rathaus aktuell**

**Personalnews**

Seit dem 01.02.2022 ist Frau Sandra Moreira de Sousa Goncalves als Reinigungskraft tätig. Die Gemeindeverwaltung heißt die neue Mitarbeiterin herzlich willkommen.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung gemäß § 11 der Badegewässerverordnung**

Die Gemeinde Ilsfeld gibt hiermit öffentlich bekannt, dass für das Jahr 2022 keine zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Badegewässer im Gemeindegebiet ausgewiesen wurden. Gleichzeitig wird gemäß § 11 der Badegewässerverordnung (BadegVO) darauf hingewiesen, dass sich jeder am Verfahren der Ausweisung von Badegewässern im Gemeindegebiet beteiligen kann.

Anregungen, Fragen, Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an:  
 Gemeinde Ilsfeld  
 Rathausstraße 8  
 74360 Ilsfeld  
 oder per Mail an [izelaar@ilsfeld.de](mailto:izelaar@ilsfeld.de). Telefonisch können Sie sich gerne unter der Rufnummer 07062/9042-72 an Frau Dieterich vom Bauhof wenden.

**Ilsfeld aktuell**

**Ortsumfahrung**

L 1100: Ortsumfahrung Ilsfeld - Planfeststellungsverfahren wird eingeleitet (Landkreis Heilbronn)

Veröffentlichung und Auslegung der Planunterlagen von Montag, 7. Februar, bis einschließlich Montag, 7. März 2022

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen ein neues Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld eingeleitet und das bisherige Verfahren eingestellt. Hintergrund für die Einleitung des neuen Planfeststellungsverfahrens ist die umfassende Überarbeitung der Planunterlagen, die im neuen Verfahren nun beinhaltet sind. In diese Unterlagen wurde unter anderem eine Umplanung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an einem der Verkehrsknotenpunkte aufgenommen.

Das Planfeststellungsverfahren dient der Ermittlung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und ist Voraussetzung für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau der Landesstraße L 1100 als nördliche Umfahrung von Ilsfeld. Die Ortsumfahrung ist als Maßnahme M6 im Luftreinhalteplan für die Gemeinde Ilsfeld enthalten und soll diese erheblich vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem verbessert sie die verkehrliche Anbindung der Stadt Lauffen und des Zabergäus an die A 81 bei der Anschlussstelle Ilsfeld. Die rund 4,1 Kilometer lange Neubaustrecke führt nördlich von Ilsfeld von der Landesstraße L 1105 (Lauffener Straße) zur L 1100 (Auensteiner Straße) beim Gewerbegebiet „Bustadt“ nahe der A 81. Mit der Ortsumfahrung verknüpft werden die bisherige L 1105 von Ilsfeld kommend am westlichen Bauende und die L 1100 Ilsfeld - Flein (König-Wilhelm-Straße) sowie die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Bustadt“ und die L 1100 am

östlichen Bauende (Auensteiner Straße). Die Kreisstraße in Richtung Schozach (K 2083) wird lediglich überführt und nicht an die Umgehung angebunden. Für den landwirtschaftlichen Verkehr entsteht zusätzlich eine Brücke zum Hauptwirtschaftsweg.

Um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Bauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen geplant. Hierzu gehören unter anderem die Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen und die Entwicklung beziehungsweise die Aufwertung von Streuobst- und Magerwiesen. Zum Schutz von Vogelarten wie Feldlerche und Schafstelze ist die Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen geplant. Daneben werden auch Nistkästen als Ersatz für Bruthöhlen aufgestellt.

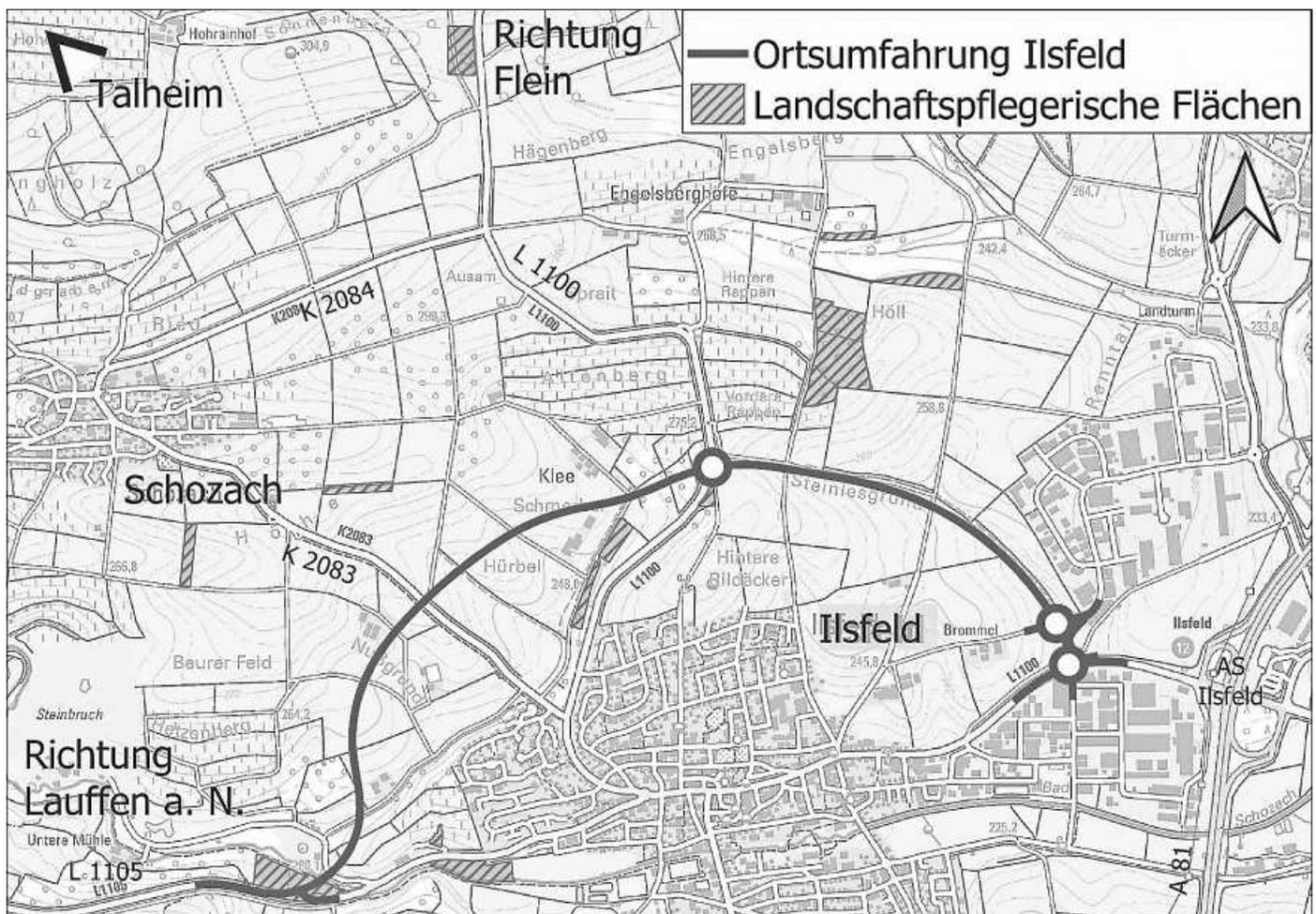
Die Planunterlagen können in der Zeit von **Montag, 7. Februar 2022**, bis einschließlich **Montag, 7. März 2022**, bei den betroffenen Gemeindeverwaltungen Ilsfeld, Flein und Talheim einge-

sehen werden. Zeit und Ort der Auslegung werden im Vorfeld ortsüblich bekannt gemacht.

Nähere Einzelheiten – auch zu den am jeweiligen Auslegungsort geltenden Corona-Regelungen – können der offiziellen Bekanntmachung in den Amtsblättern entnommen werden.

Außerdem können die Planunterlagen mit Beginn der Auslegung am **Montag, 7. Februar 2022** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Der Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter „Bekanntmachungen“ und im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Bis einschließlich **Donnerstag, 7. April 2022**, haben die von dem Vorhaben betroffenen Bürger die Möglichkeit Einwendungen zu erheben.



### Volltreffer - Die Gewalt einer einzelnen Esche



Zwischen Ilsfeld und Talheim schlängelt sich der wunderschön gelegene Fahrradweg entlang der Schozach. Eine starke Esche sorgt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt für eine abrupte Unterbrechung.

Nach einem kleinen Wintersturm wurde der Baum aus

dem direkten Uferbereich der Schozach enturzelt und traf mit voller Gewalt die verbindende Fahrradbrücke zwischen der Ilsfelder und Neckarwestheimer Gemarkung. In einer großen Übung vom technischen Hilfswerk soll die Brücke samt Baum zeitnah geborgen werden. Eine Schlosserei konnte gefunden werden, die im Anschluss schnellstmöglich den Brückenneubau vollziehen wird.

Die Sperrung des Fahrradwegs zwischen dem Alten Bahnhof Schozach in Richtung Ilsfeld wurde jetzt genutzt, um die geplante verkehrssichernde Maßnahme im Gemeindewald Ilsfeld und einzelnen Privatwäldern zu vollziehen. Dafür wurden die vom Eschentriebsterben erkrankten oder bereits abgestorbenen Bäume durch Mitarbeiter der Firma Wied-



land gefällt. Der Wald im Eigentum der Gemeinde Ilsfeld wird nach dem Alt- und Totholzkonzept bewirtschaftet. Dazu gehört auch die Ausweisung von sogenannten Waldrefugien. Darunter werden Waldflächen verstanden, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Aus diesem Grund werden die Bäume im Gemeindewald Ilsfeld aus ökologischen Gründen nicht genutzt. Nur das Holz aus dem Privatwald wurde als Brennholz aufgearbeitet.

## **Holzmarkt 2022 kann leider nicht stattfinden – Neustart im Jahr 2023**

### **Für den Neustart im Jahr 2023 soll die Traditionsveranstaltung eine leistungsfähige Organisationsstruktur erhalten – Bürger:innen können sich beteiligen**

Die Corona-Pandemie lässt auch dieses Jahr eine Großveranstaltung wie den Holzmarkt nicht zu. In Abstimmung mit den Festgemeinschaften hat der Gemeinderat beschlossen, die Traditionsveranstaltung abzusagen und mit voller Kraft in die Planungen für 2023 zu gehen. Ziel ist, die Organisationsstruktur zu modernisieren und auf dem Weg dahin die Ideen der Bürgerinnen und Bürger einzubinden. „Wir setzen ganz auf einen Neustart des für Ilsfeld so wichtigen Holzmarkts“, sagt Bürgermeister Thomas Knödler.

### **Planungssicherheit fehlt - Pandemie erzwingt Holzmarkt-Absage**

Mehrtägige Großveranstaltungen erfordern eine langfristige und detaillierte Vorarbeit. Wegen der Corona-Pandemie fehlt dafür aber die Planungssicherheit. Eine abgespeckte Version kommt für die Verantwortlichen nicht in Frage. Ein Holzmarkt unter Corona-Einschränkungen ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Das sehen neben den Vereinen und der Gemeinde auch die Holzbauern so. Für sie gibt es den Holzmarkt nur ganz oder gar nicht.

### **Gedanken machen, Ideen sammeln**

Das Jahr 2023 soll mehr als eine Fortsetzung des Holzmarkts sein, es soll den Neustart einer beliebten und identitätsstiftenden Traditionsveranstaltung markieren. Die bislang letzten Veranstaltungen haben gezeigt, dass die Organisationstruktur in der bisherigen Form aus Festgemeinschaft und Gemeinde an ihre Grenzen gestoßen ist. Nun geht es darum, das laufende Jahr zu nutzen, um diese Struktur zu optimieren. „Wir rufen Vereine, Schulen, einfach alle Holzmarktfreunde dazu auf, sich Gedanken zu machen und sich einzubringen“, sagt Bürgermeister Knödler. Er kündigt entsprechende Gesprächsformate an, die terminiert werden, sobald es die Infektionslage zulässt. Der Prozess ist ergebnisoffen. Denkbar wäre zum Beispiel, einen Holzmarktverein zu gründen und eine effektive Organisation auf mehrere Schultern zu verteilen.

### **Aufbruchstimmung für 2023**

„Die Absage für dieses Jahr ist uns sehr schwergefallen. Wir blicken aber sofort nach vorne. Ich bin sicher, wir können für den Holzmarkt der Zukunft eine Aufbruchstimmung erzeugen“, erklärt Thomas Knödler. Die Gemeinde wisse um die Bedeutung dieser Veranstaltung und werde alles dafür tun, dass der Holzmarkt ein Fundament erhält, das ihn dauerhaft trägt. Für 2022 gibt es erste Überlegungen, ob sich im Sommer Vereine an verschiedenen Standorten präsentieren können. Diese Idee muss aber noch gemeinsam mit den Vereinen konkretisiert werden.

# NOTDIENSTE

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis,  
Dr. Heike Fellger,  
Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,  
Dr. Jargon  
Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde  
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann  
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth  
Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck  
Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/  
Dr. Claudia Bucur  
Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser  
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit) Tel. 116 117** (Anruf ist kostenlos)  
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

### Für die Ärztesgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141-6430430 zuständig.

### Unsere Ärzte vor Ort:

#### Allgemeinärzte

**Dres. Buchholz/Fellger/Hulde**  
König-Wilhelm-Str. 74/76,  
Ilsfeld, Tel. 95030

**Dres. Wertsch/Schlereth**  
König-Wilhelm-Str. 74/76,  
Ilsfeld, Tel. 914210

#### Augenarzt

**Dr. Staudinger**  
König-Wilhelm-Str. 105/1,  
Ilsfeld, Tel. 975050

#### Frauenarzt:

**Dr. Dali Konstanz**  
König-Wilhelm-Str. 74/76,  
Ilsfeld, Tel. 9159440

## Unsere Öffnungszeiten

### Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0  
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und  
14:00 – 16:00 Uhr  
Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

### Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,  
Tel. 07062 9042-82  
Das Bürgerbüro Auenstein hat  
folgende Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr,  
Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie  
auch auf der Homepage der Gemein-  
de Ilsfeld unter [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Für Fragen und Anregungen können  
Sie uns auch eine E-Mail an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)  
zukommen lassen.

### Nuklearmedizinische Praxis:

**Dr. Jörg Seeberger**  
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

### Tierärzte:

**Dr. Starker**, Schulstr. 37,  
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330  
**Dr. Bühler-Leuchte**, Von-Gaisberg-Str.  
15/1, Ilsfeld, Helfenberg  
Tel. 07062/914448  
**Dr. Franke**, Nordstr. 36/1, Ilsfeld  
Tel. 07062/9760930

### Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi**  
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555  
**Grit Schad**,  
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,  
Tel. 9797567

### Das Zahnärzteshaus:

**Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller**  
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370  
Kieferorthopädie:  
**Annekathrin Tschritter**,  
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

### Endodontie

**Dr. Cornelia Grau**  
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

## Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,  
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

## Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
8.00 - 22.00 Uhr

## Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-  
enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-  
praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am  
Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis  
Samstag, Sonntag und Feiertag  
von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in  
die Notfallpraxis kommen.

## Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

### 05.02.2022

Dres. Neu-Thiemann und Ziegler,  
Eppingen, 07262 6100400

### 06.02.2022

Dr. Lechler, Öhringen, 07941 6497188

## Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

## Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis  
nächster Tag 8.30 Uhr:  
Notdienstapothekensuche  
(Festnetz-kostenfrei): 0800 00 22 8 33

### Samstag, 05.02.2022:

Apothek Müller  
Tel.: 07133 - 9 01 18 55, Obere Gasse 2  
74226 Nordheim

### Sonntag, 06.02.2022:

Hölderlin-Apothek Lauffen  
Tel.: 07133 - 49 90, Bahnhofstr. 26  
74348 Lauffen am Neckar

## Wichtige Telefonnummern

**Gemeinde Ilsfeld:** Tel. 07062/9042-0  
**Bauhof:** Tel. 07062/9042-72  
**Freibad:** Tel. 07062/9155580  
**Polizei:** Tel. 110  
**Polizeiposten Ilsfeld:** Tel. 07062/915550  
**Feuerwehr:** Tel. 112  
**Diakoniestation Schozach-Bottwartal:**  
Tel. 07062/973050  
**Gasversorgung:** Tel. 07144/266211  
**Stromversorgung:** Tel. 07144/266233  
**Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:**  
Tel. 07062/9042-49  
**Wasserversorgung:**  
Tel. 07062/9042-44, -45  
**Wasserversorgung Notfall-Nr.:**  
Tel. 0152-22987063  
**Bürgerbus:** fährt vorläufig nicht!  
**Telefonseelsorge HN:** Tel. 0800/1110111

## Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

**Notruf für misshandelte Frauen:**  
Tel. 07131/507853

**Notruf für Kinder und Jugendliche:**  
**Kreisjugendamt HN:** Tel. 07131/994555  
**Außensprechstunde der Psychologi-  
schen Beratungsstelle in der Diako-  
niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,  
Terminvereinbarung unter:**

Tel. 07131/964420

**Essen auf Rädern:** Tel. 07063/9339444

**Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Heilbronn**

**Pflegedienst „Procura Rost“  
-Tag und Nacht-** Tel. 07062/975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes,  
Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-  
str. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

**Terminvereinbarung:**  
Tel. 07131/994-305



## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR HAUSHAUSANGEHÖRIGE PERSONEN

STAND 26. JANUAR 2022

### 1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Kenntnisnahme eines positiven Schnell- oder PCR-Testergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person, müssen sich alle Haushaltsangehörigen, die nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unverzüglich in Absonderung begeben (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung).

Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, darf der Absonderungsort verlassen werden bzw. dürfen andere Personen diesen betreten.

### 2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für haushaltsangehörige Personen einer positiv getesteten Person grds. zehn Tage nach dem Erstdatum der Infektion (= Abstrichdatum).
  - **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.
- Hinweis:** Bei Schülern/-innen und Kinder i. S. d. § 5 CoronaVO Absonderung, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich. Wird in der Schule oder sonstigen Einrichtung eine Testung angeboten, kann die Freitestung auch vor Ort erfolgen, wenn die zu testende Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist.

- Wird während dieser Absonderungszeit eine weitere haushaltsangehörige Person positiv getestet, wirkt sich dies **nicht** auf die Absonderungsdauer der übrigen Haushaltsangehörigen aus.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht der Haushaltsangehörigen ebenfalls unmittelbar mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

*Beispiel 1: Person X macht am 26.01.2022 einen Schnelltest, der positiv ausfällt. Tag 1 der Absonderung ist sowohl für die/den positiv Getestete/n als auch für dessen Haushaltsangehörige der 27.01.2022. Tag 10 der Absonderung ist der 05.02.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 06.02.2022 wieder verlassen werden. Dies gilt auch dann, wenn weitere Haushaltsangehörige positiv getestet werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 02.02.2022.*

*Beispiel 2: Person X macht am 26.01.2022 einen Schnelltest, der positiv ausfällt. Tag 1 der Absonderung ist sowohl für die/den positiv Getestete/n als auch für dessen Haushaltsangehörige der 27.01.2022. Am 28.01.2022 veranlasst Person X eine PCR-Abstrichnahme. Das negative Ergebnis liegt am 30.01.2022 vor. Mit Erhalt des negativen PCR-Testergebnisses am 30.01.2022 können alle Haushaltsangehörige den Absonderungsort wieder verlassen.*

### 3. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

- „Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Person i. S. d. § 2 Nr. 4 und 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
  - geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder
  - genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

### 4. Es leben Kinder im Haushalt, was ist zu beachten?



## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ENGE KONTAKTPERSONEN

STAND 26. JANUAR 2022

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben oder Kinder, die eine Betreuungseinrichtung wie Kita/Kindergarten/Hort besuchen, informieren Sie diese Einrichtungen bitte unbedingt über den COVID-Fall in Ihrem Haushalt. Unterliegen Ihre Kinder einer Absonderungspflicht, da sie nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, bedeutet dies, dass die Einrichtung bis zum Quarantäneende nicht besucht werden kann. Sollte auch Ihr Kind positiv getestet werden, informieren Sie bitte ebenfalls umgehend die Einrichtungsleitung.

### 5. Was gibt es noch zu beachten?

- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, falls Sie COVID-19-typische Symptome feststellen sollten.
- Es ist unbedingt ratsam sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Ihr Hausarzt kann Sie hierzu kompetent beraten.
- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absonderungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1 und 2 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt oder einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Das Gesundheitsamt nimmt **nicht automatisch** mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/)
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)

### 1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Mitteilung der zuständigen Behörde über eine festgestellte Absonderungspflicht haben sich enge Kontaktpersonen, die nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unverzüglich in Absonderung zu begeben (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 2 Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung).

Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, darf der Absonderungsort verlassen werden bzw. dürfen andere Personen diesen betreten.

### 2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für enge Kontaktpersonen grds. zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person entsprechend der Mitteilung des Gesundheitsamtes.
  - **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.
- Hinweis:** Bei Schülern/-innen und Kinder i. S. d. § 5 CoronaVO Absonderung, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich. Wird in der Schule oder sonstigen Einrichtung eine Testung angeboten, kann die Freitestung auch vor Ort erfolgen, wenn die zu testende Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, teilt die zuständige Behörde allen betroffenen engen Kontaktpersonen das Ende ihrer Absonderungspflicht mit.

*Beispiel: Person X hatte am 26.01.2022 Kontakt zu einer Person, die am 27.01.2022 positiv getestet wurde. Das Gesundheitsamt stellte ein relevantes Ausbruchsgeschehen fest und kontaktierte Person X am 28.01.2022. Da Person X nicht als sog. quarantänebefreite Person gilt, sprach das Gesundheitsamt eine Absonderungspflicht aus. Da der letzte Kontakt am 26.01.2022 war, ist der 27.01.2022 rechnerisch Tag 1 der Absonderung obwohl sich Person X tatsächlich erst ab dem 28.01.2022 abgesondert hat. Tag 10 der Absonderung ist der 05.02.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 06.02.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 02.02.2022.*

### 3. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

„Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische

- Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Person i. S. d. § 2 Nr. 4 und 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder
- genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

### 4. Was gibt es noch zu beachten?

- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, falls Sie COVID-19-typische Symptome feststellen sollten.
- Es ist unbedingt ratsam sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Ihr Hausarzt kann Sie hierzu kompetent beraten.
- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absondungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1 und 2 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt oder einer bestehenden

Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-und-um-corona/faq-quarantaene/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-und-um-corona/faq-quarantaene/)
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)



LANDKREIS HEILBRONN

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN

STAND 26. JANUAR 2022

### 1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Kenntnisnahme des positiven Schnell- oder PCR-Tests müssen Sie sich gemäß § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Absonderung (CoronaVO Absonderung) unverzüglich in Isolation begeben. Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, dürfen Sie den Absonderungsort verlassen bzw. andere Personen diesen betreten.

### 2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für positiv getestete Personen (unabhängig von dem Auftreten etwaiger Symptome) grds. zehn Tage nach dem Erstnachweis des Erregers (= Abstrichdatum).
- **Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Zusätzlich ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens seit 48 Stunden Symptomfreiheit bestehen muss. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht unmittelbar mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

*Beispiel 1: Person X hat seit 26.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 27.01.2022 fiel positiv aus. Tag 1 der Absonderung ist der 28.01.2022. Tag 10 der Absonderung ist der 06.02.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 07.02.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 03.02.2022.*

*Beispiel 2: Person X hat seit 26.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 27.01.2022 fiel positiv aus. Tag 1 der Absonderung ist der 28.01.2022. Am 29.01.2022 wurde eine PCR-Abstrichnahme veranlasst. Person X erfährt von dem negativen Ergebnis am 31.01.2022. Mit Erhalt des negativen PCR-Testergebnisses am 31.01.2022 endet die Pflicht zur Absonderung. Auch die ggf. absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen und enge Kontaktpersonen unterliegen in diesem Fall keiner Absonderungspflicht mehr.*

- Beschäftigte in **medizinisch-pflegerischen Einrichtungen** müssen im Falle eines vorzeitigen Endes der Absonderungspflicht (Freitestung) der Einrichtungsleitung zum Betreten der Arbeitsstätte oder zur Arbeitsaufnahme einen negativen PCR-Test vorlegen. Die Testung kann zugleich der Freitestung dienen und ist in diesen Fällen bereits am sechsten Tag der Absonderung möglich. Voraussetzung ist auch hierfür allerdings, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Tests besteht nicht, wenn die Arbeitsstätte erst nach Ablauf der regulären zehntägigen Absonderungsdauer wieder betreten wird.
  - Für den Fall, dass positiv Getestete gegen Ende der Isolation den Verdacht haben noch immer ansteckend zu sein und durch ein Verlassen des Absonderungsortes eine Gefahr für deren Umfeld darzustellen (bspw. aufgrund anhaltender Symptome oder eines weiteren positiven Testergebnisses), besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Absonderungspflicht. Kontaktieren Sie hierfür bitte ihre zuständige Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes).
- ### 3. Was gilt für meine Haushaltsangehörigen/Kontaktpersonen?
- Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben und nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unterliegen ebenfalls einer zehntägigen Absonderungspflicht. Durch ein negatives PCR- oder Schnelltestergebnis kann die Absonderungspflicht jedoch ab dem siebten Tag vorzeitig beendet werden. Bei Schülern/-innen und Kinder, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich.
  - Weitere Personen außerhalb Ihres Haushalts, die ebenfalls Kontakt zu Ihnen hatten, sollten ihrerseits Kontakte weitestgehend reduzieren, beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich ggf. testen lassen.
  - Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Wichtige Informationen für haushaltsangehörige Personen“ und „Wichtige Informationen für enge Kontaktpersonen“.
- ### 4. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

- „Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
  - genesene Person i. S. d. § 2 Nr. 4 und 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
  - geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder
  - genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
5. Was gibt es noch zu beachten?
- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absonderungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
  - Für den Fall, dass die Infektion mit SARS-CoV-2 lediglich mittels Selbsttest oder selbst vorgenommenen überwachter Tests nachgewiesen wurde, ist es Ihre Pflicht gemäß § 6 CoronaVO Absonderung, dieses Ergebnis unverzüglich anhand eines PCR-Tests oder Schnelltests von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung überprüfen zu lassen.
  - Positiv getestete Personen gelten später nur dann als eine von COVID-19 genesene Person, wenn die Infektion mit dem Coronavirus mittels PCR-Test nachgewiesen wurde (vgl. § 2 Nr. 4 und 5 SchAusnahmV).
  - Während der Absonderungspflicht sollte zu allen Haushaltsangehörigen größtmöglicher Abstand gewahrt und Kontakte minimiert werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die anderen Haushaltsmitglieder ebenfalls in Absonderung befinden.
  - Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1, 2 und 5 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt, einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder der Pflicht zur Durchführung einer Nachtestpflicht gemäß § 6 CoronaVO Absonderung nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht unverzüglich nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Das Gesundheitsamt nimmt **nicht automatisch** mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/)
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)

Förderung läuft noch bis Ende Juni

### Essen in Mehrweg – Jetzt aktiv werden!

Der praktische und zeitsparende Außerhaus-Konsum beim Essen hat sich auch im Landkreis Heilbronn etabliert. Nicht nur coronabedingt nutzen immer mehr Menschen einen Abhol- oder Lieferservice. Für Gastronomie und Lebensmittelhandel ist er ein wichtiger Wachstumsmarkt.

Die Kehrseite des to-go-Verzehrs: Der Berg an vermeidbaren Einwegverpackungen, die nur minutenlang benutzt werden, steigt stetig. Die jährlich anfallenden Verpackungsabfälle erreichen Rekordwerte.

Die Novelle des Verpackungsgesetzes legt fest, dass ab 2023 Lieferdienste, Restaurants, Metzgereien und andere Take-Away-Anbieter verpflichtet werden, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. **Deshalb: Wer jetzt schon auf Mehrweg setzt, ist gut vorbereitet.**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn bietet zusammen mit der Kreissparkasse eine finanzielle Förderung für jene Betriebe an, die bereits im Jahr 2022 auf ein Mehrwegsystem umstellen. Die Förderung kann bis 30.06.2022 beantragt werden. Nähere Informationen finden interessierte Gastronomiebetriebe in den Förderrichtlinien auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-heilbronn.de/essen-in-mehrweg](http://www.landkreis-heilbronn.de/essen-in-mehrweg).

## Kinder und Jugendreferat

### Es geht weiter vor – hinter – auf die Bühne!



Nachdem wir im vergangenen Sommer mit unseren Bühnenforschungen weitermachen durften, haben wir uns im Herbst nicht abhalten lassen erneut auf Exkursion zu gehen. Diesmal haben wir uns im gemütlichen Kinderfilmhaus an der Filmakademie Ludwigsburg als Drehbuchautoren versuchen dürfen, denn zu jedem Bühnenstück gehört natürlich eine Geschichte und Choreographie mit einem Spannungsbogen. Ein tolles Rundumpaket haben wir im November im JOin – der Jungen Oper Stuttgart genießen dürfen. Hier gab es eine sehr interessante Backstageführung. Vom Probenraum über die Technik- und Kostümräume bis hin zur Garderobe der Hauptdarstellerin Maria Theresa Ullrich. Während sie für die Aufführung frisiert wurde, haben wir alles genau gezeigt bekommen. Danach durften wir uns von der Premiere des Stücks „Holle!“ verzaubern lassen und beim abschließenden Künstler\*innengespräch alle möglichen Fragen stellen. Ganz beseelt von diesem wunderbaren Nachmittag sind wir in den Sonntagabend zurückgekehrt. Unser Besuch im Eppinger Figurentheater musste dann kurz vor knapp leider doch erneut aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Wir versuchen nun unser Glück mit dem sympathischen Theaterle nochmals in diesem Jahr.



In diesem Jahr gibt es aber bis zum großen Abschlussfest am 20. Mai noch einiges Weitere vor, hinter und auf den Bühnen in Ilsfeld

und Umgebung zu erleben! Das neue Programm ist inzwischen online und für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren buchbar. Los geht es am 17. Februar mit dem nächsten Projekttag „Kostümbild – Anziehen für die Rolle“.



Die Anmeldung und weitere Informationen zum Projekt und den Projektpartnern, sowie aktuelle Termine findet ihr auf unserer Website [www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kinder-und-jugendreferat](http://www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kinder-und-jugendreferat) unter „Aktuelles und Termine“.

Gerne könnt ihr auch für aktuelle News unsere offizielle Facebook-Seite abonnieren: „Kinder- und Jugendreferat Ilsfeld“



## Aus dem Standesamt

### Sterbefälle

**28.01.2022**

Gisela Schaal geb. Mössinger, Ilsfeld-Auenstein

**29.01.2022**

Hilde Hedwig Karl geb. Mezger, Ilsfeld

Karl Franz Erben, Ilsfeld-Auenstein

## Auf einen Blick

### Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herrn Erich Adolf Lautenschläger zum 85. Geburtstag am 04.02.  
Herrn Hermann August Geißinger zum 85. Geburtstag am 06.02.  
Frau Gerlinde Lutz zum 85. Geburtstag am 07.02.  
Herrn Fritz Adolf Rainer Schäfer zum 70. Geburtstag am 09.02.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Ilsfeld,  
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,  
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,  
E-Mail: [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –  
für „Was sonst noch interessiert“  
und den **Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt.

### INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07033 525-0,  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

**Redaktionsschluss:**  
dienstags, 12.00 Uhr

## Mediothek

### Öffnungszeiten Mediothek

Mo geschlossen  
 Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)  
 Mi 14.30 - 18.00 Uhr  
 Do 14.30 - 18.00 Uhr  
 Fr 10.00 - 13.00 Uhr  
 Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,  
 Mail [mediothek@ilsfeld.de](mailto:mediothek@ilsfeld.de)  
[www.ilsfeld.de/mediothek](http://www.ilsfeld.de/mediothek)  
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

### 2G-Regel für den Besuch der Mediothek

Es gilt in Baden-Württemberg wieder die Alarmstufe I und damit für den Besuch der Mediothek die 2G-Regel, also Zutritt für geimpfte oder genesene Personen möglich.

Bei 2 Impfungen gilt: die zweite Impfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen.

Bei Booster-Impfung gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Keinen Nachweis benötigen weiterhin:

Kinder unter 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre, Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.

Weitere Ausnahmen entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Verordnung.

Bitte zeigen Sie beim Betreten der Mediothek die entsprechenden Nachweise an der Infotheke vor.

Die Abholung und Rückgabe von Medien ist ohne Einschränkungen möglich.

### Medientipp der Woche

**Die Stimme des Zorns.** Ein Thriller von Ethan Cross

Im Auftakt zur neuen Reihe rund um den ehemaligen Serienkiller Francis Ackerman jr. lässt Ethan Cross seine Hauptfigur, ausgestattet mit einem messerscharfen Verstand, einer spitzen Zunge und nahezu übermenschlichen körperlichen Fähigkeiten, auf die Jagd nach außergewöhnlichen Verbrechern gehen.

In seinem ersten Fall als Sonderermittler des FBI trifft Ackerman auf einen Täter, der seinesgleichen sucht: Das sogenannte "Alien" hinterlässt Leichen in Kornkreisen und hat gerade eine Expertin für Außerirdische entführt. Ackermann gibt alles, um das Alien zu fangen, bevor auch dieses Opfer tot in einem Kornkreis endet. Aber das ist leichter gesagt, als getan. Hat Ackerman endlich einen würdigen Gegner gefunden?

## Umwelt aktuell



WIR BRAUCHEN SIE FÜR DEN NACHHALTIGKEITSBEIRAT

Was bedeutet Nachhaltigkeit für Ilsfeld?  
 Wie werden die globalen Nachhaltigkeitsziele Wirklichkeit?  
 Wie gestalten wir unsere Zukunft gerecht,  
 im Einklang mit der Natur und mit einer tragfähigen Wirtschaft?

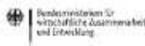
Gefördert durch



mit Partnern



mit Mitteln der



**DIESE FRAGEN MÖCHTEN WIR MIT IHNEN IM NACHHALTIGKEITSBEIRAT DISKUTIEREN!**



### Wer ist beim Nachhaltigkeitsbeirat dabei?

Hier sind u. a. Vereine, Verbände, kirchliche Organisationen vertreten. Wir möchten auch fünf Bürgerinnen und Bürger ( ab 16 Jahre) in den Beirat einladen. Ein Mix aus unterschiedlichen Stimmen ist uns wichtig!

### Was passiert im Nachhaltigkeitsbeirat?

Sie beraten die Gemeinde und tragen mit Ihren Ideen zur Nachhaltigkeitsstrategie bei. Sie gestalten mit!

Der Nachhaltigkeitsrat trifft sich 2 - 3 Mal im Jahr für ca. 3 Stunden.

### Wie können Sie teilnehmen?

Bewerben Sie sich und senden das Formular bis zum 21.02.22 an: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld

Name: .....

Alter: ..... Geschlecht: .....

Mail: .....

Telefonnummer: .....

Nachhaltigkeit bedeutet für mich .....

Ich möchte im Nachhaltigkeitsbeirat mitwirken, weil.....

Sie können sich auch direkt auf der Homepage bewerben: <https://www.ilsfeld.de/nachhaltigkeitsbeirat>

Für Rückfragen melden Sie sich gerne bei Frau Marlene Luft in der Gemeindeverwaltung: 07062 - 90 42 57 oder [marlene.luft@ilsfeld.de](mailto:marlene.luft@ilsfeld.de) Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Homepage unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/datenschutz>

**Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!**

### Recyclinghof Ilsfeld

**Ilsfeld, Mercedesstraße**

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

### Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

### Hausmülldeponien

#### Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
 Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

#### Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
 Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

## Soziale Einrichtungen

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

**für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie deren Angehörige,**

immer am zweiten Mittwoch eines Monats, in der Zeit **von 14 bis 16 Uhr Auenstein, Hauptstr. 15 (im alten Rathaus, 1. OG).**

**Nächster Termin: Mittwoch, 9. Februar 2022** unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben. Bei Bedarf kann ein barrierefreier Zugang nach vorheriger Absprache direkt vor Ort in Ilsfeld organisiert werden.

**Teilhabeberatung im Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH,** 74076 Heilbronn, Hans-Rießer-Str. 7, Tel.: 07131 770 739 oder per E-Mail: teilhabeberatung@bildungspark.de. Ggf. ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir rufen gern zurück.

### Diakoniestation

#### Schozach-Bottwartal e. V.

**Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050,** 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, **für Sie erreichbar.**

#### Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

**Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.**

#### Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Verwaltung:

**Nicole Schöne, Gabriele Vogt,** Tel. 07062 973050,

Fax 07062 97305-20,

**Geschäftsführung: Matthias Brauchle,** Tel. 07062 9730512

info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

### IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

#### Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

#### Die Beratungszeiten sind:

**Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr**

**Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.**

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

### Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

**Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?**

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. Spazierengehen, Vor-

lesen, Basteln, Unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

**Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.**

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

### ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

### Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

#### Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V.

**(SAPV) ist für die Region Heilbronn** eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

**Für Fragen stehen Ihnen gerne** Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

### Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

**Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen,** können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

**Wir alle helfen Ihnen!**

**für 74232 Abstatt:**

Annette Jacob  
Weststraße 8  
Tel.: 07062 / **61242**  
E-Mail: jacob.annette@web.de

**für 71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer  
Heilbronner Straße 38  
Tel.: 07062 / **8802**  
E-Mail: mus.grit@outlook.de

**und**

Otto Sonnenwald  
Schmidhausener Str. 20  
Tel.: 07062 / **8790**  
E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

**für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer  
Im Ring 50  
Tel.: 07062 / **61029**  
E-Mail: layer.jutta@t-online.de

**und**

Mechthild Jäger  
Rieslingstraße 37  
Tel.: 07062 / **6967**  
E-Mail: resi47@web.de

**für 74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker  
Habichthöhe 81  
Tel.: 07131 / **970465**  
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

**für 74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber  
Am Lerchenberg 13  
Tel.: 07130 / **9564**  
E-Mail: ursulaschaber@web.de

## Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

**Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:**

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

## Schulen

### Steinbeis-Realschule Ilsfeld

**Mädchensachen – Jungensachen**

Die 6. Klassen der Steinbeis-Realschule Ilsfeld sind dem Geheimcode ihres Körpers auf der Spur!

Mit viel Neugierde und auch etwas Aufregung wurden die Sozialpädagog\*innen der Beratungsstelle pro familia Heilbronn von den Schülerinnen und Schülern erwartet, denn in einem

Workshop konnten die Kinder, klassenweise in Mädchen- und Jungengruppen getrennt, viel über sich und ihren Körper erfahren. Die Workshops „Jungensachen“ und „Mädchensachen“ sind fester Bestandteil des umfangreichen Präventionsprogrammes an unserer Realschule. In einer vertrauensvollen Atmosphäre wurde den Kindern ein wertschätzender Zugang zu all den körperlichen und seelischen Veränderungen während ihrer Pubertät ermöglicht. Herr Baur, Frau Stahl und Frau Krautter besprachen zudem anschaulich wichtige Themen der Pubertät wie Körperhygiene, Männerbilder, Frauenbilder und wie wichtig es ist, seinen eigenen Weg zu finden.

Letztendlich stellten die Jungen und Mädchen in einer gemeinsamen Schlussbesprechung fest, dass sie ganz ähnliche Vorstellungen vom ersten „Verliebtsein“ haben.

### Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

**Die Websitegestalter der Steinbeis GMS launchen ihre erste Website**

Mitten in der Pandemie entwickelte sich aus einem Pflichtprojekt in Klasse 9 eine Arbeitsgruppe, die über das übliche Maß engagiert war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Webdesigner zu werden. Hartnäckig arbeiteten sie sich mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte in das komplexe Thema ein und suchten sich ein echtes Projekt.

Die erste Website unserer Websitegestalter ist nun das Ergebnis dieser Gruppenarbeit, die als Projektarbeit in Klasse 9 begonnen hat und durch das geweckte Interesse und das persönliche Engagement unserer Jungs zu einem echten real-life-Projekt wurde. Der Irish Pub in Lauffen a.N. feiert dieses Jahr sein 30. Jubiläum und glänzt nun mit einem Webauftritt made@SteinbeisGMS. Wir sind sehr, sehr stolz auf unsere Jungs und wünschen ihnen viel Erfolg auf den weiterführenden Schulen, die sie mittlerweile besuchen.

<https://phoenix-irish-pub.de/>  
[www.gms.ilsfeld.de](http://www.gms.ilsfeld.de)



### Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

**Infonachmittag am HCG**

Das Herzog-Christoph-Gymnasium plant am Freitag, 11. Februar, von 19 bis 19:45 Uhr, einen Tag der offenen Tür. In Online-Fragestunden und Live-Chats ist ein persönliches Gespräch möglich. Das geplante Programm und die notwendigen Anmeldemodalitäten sind auf der Schul-Homepage [www.hcgbeilstein.de](http://www.hcgbeilstein.de) zu finden.



## Musikschule Schozachtal

### Zwei erste Preise - herzlichen Glückwunsch!



Esther Zhang

Herzlichen Glückwunsch den fröhlichen Musikerinnen – das habt ihr toll gemacht! - und vielen Dank den Eltern für die sehr gute Zusammenarbeit! Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081 stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus E-mail: info@musikschule-schozachtal.de Homepage: www.musikschule-schozachtal.de Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo.- Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Di. 14.00 - 16.00 Uhr

Die beiden Geigenschülerinnen Sissi She (7 Jahre) und Esther Zhang (8 Jahre) aus Abstatt haben Ende Januar an dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen und haben beide in ihrer Altersgruppe einen ersten Preis gewonnen. Sissi She in der Altersgruppe 1a mit 25 Punkten und Esther Zhang in der Altersgruppe 1b mit 23 Punkten. Sie wurden von ihrer Lehrerin Ute Niklaus vorbereitet. Frau Liana Bertok war ihre engagierte Partnerin am Klavier.



Sissi She

Fotos: Zeeb

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

#### Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann  
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355  
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

#### Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler  
Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681  
E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder pfarramt.ilsfeld@elkw.de

#### Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;  
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;  
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

#### Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de  
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,  
74072 Heilbronn

#### Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

#### Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

#### Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,  
E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de  
Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

#### Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

#### Freitag, 04.02.

20:00 Uhr Jugendmitarbeiterbesprechung im Johann-Geyling-Haus

#### Sonntag, 06.02. – 4. Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch: „Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ (Psalm 66,5)

9:00 Uhr Gottesdienst in der Leonhardskirche in Schozach

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld

Beide Gottesdienste wird Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler halten.

Opfer: Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde

Das Opfer am 30.01. war für die Diakoniestation bestimmt und ergab 110,45 €. Vielen Dank allen Gebern!

#### Mittwoch, 09.02.

7:00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Johann-Geyling-Haus

#### Freitag, 11.02.

17:30 Uhr Pfadfinder „Neue Sippe“ (Jg. 2012-2014) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008-2011) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006-2008) im Johann-Geyling-Haus

#### AUSBLICK

#### Sonntag, 13.02. – Septuagesimä

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrer Martin Bulmann

#### Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

In der **Bartholomäuskirche** in Ilsfeld feiern wir **jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst**, in der **Leonhardskirche** in Schozach jeden **1. und 3. Sonntag im Monat**.

Derzeit gilt für unsere Gottesdienste: Die Dauer der Gottesdienste in unseren Kirchen ist auf ca. 30 Minuten begrenzt. Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist in Alarmstufe I erlaubt, in Alarmstufe II untersagt. Wir müssen 2 Meter Mindestabstand einhalten. Der Mindestabstand kann nur von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, unterschritten werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung (ab 18 Jahren nur FFP 2-Maske) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Auf unserer Homepage [www.ilsfeld-evangelisch.de](http://www.ilsfeld-evangelisch.de) finden Sie den Link zum Livestream, mit dem Sie den Gottesdienst zuhause mitfeiern können.

Wir laden sehr herzlich zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.